

An: Kontaktformular auf

[www.coop.ch/de/unternehmen/kontakt/kontaktformular.html](http://www.coop.ch/de/unternehmen/kontakt/kontaktformular.html)

Zürich, 13. Februar 2025

## **Artikel «Hundehaufen» Art.-Nr. 05114 unter Verwendung von "Qualzuchten"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist ein seit über 25 Jahren bestehendes Kompetenzzentrum für tierrelevante Rechtsfragen. Der Hauptzweck all unserer Projekte und Tätigkeiten liegt in der kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft.

In der letzten Woche wurden wir auf einen von Ihnen vertriebenen Artikel "Hundehaufen" aufmerksam, der einen Mops-Hund zeigt, der offensichtlich an Brachycephalie leidet. Wir betrachten die Verwendung eines solchen Rassehundes für Werbezwecke kritisch und vor allem als ethisch nicht vertretbar. Gerne erläutern wir unsere Haltung anhand einiger Gesichtspunkte und bitten Sie, diesen Artikel bzw. das entsprechende Bild aus Ihrem Sortiment zu entfernen.

Qualzucht, auch als Extrem- oder Defektzucht bekannt, bezeichnet die gezielte Zucht von Tieren mit Merkmalen, die zu Schmerzen, Leiden oder körperlichen Beeinträchtigungen führen. Diese Praxis ist oft wirtschaftlich oder ästhetisch motiviert und verändert bestimmte Merkmale so stark, dass sie das natürliche Verhalten der Tiere erheblich einschränken oder verunmöglichen. Ein Beispiel hierfür sind Hunderassen wie der Mops, die aufgrund ihrer Kurzschnäuzigkeit regelmässig unter schwerwiegenden Atemproblemen leiden. Diese Tiere haben verengte Kehlköpfe und Luftröhren, was zu Atemnot führt. Zudem sind sie aufgrund ihrer eingeschränkten Fähigkeit zum Hecheln besonders anfällig für Hitzschläge. Zusätzlich können Stummelschwänze zu Rückenmarksbeeinträchtigungen führen. Diese Tiere sind von zahlreichen gesundheitlichen Problemen betroffen, die ihre Lebensqualität stark beeinträchtigen. Gerne verweisen wir Sie zur weiteren Information auf "QUEN" (Qualzucht-Evidenz-Netzwerk) – Datenbank zum Thema Brachyzephalie (Kurzköpfigkeit) beim Hund: [Merkblatt Hund Rasse Mops \(Pug\) - QUEN Qualzucht-Datase.](#)

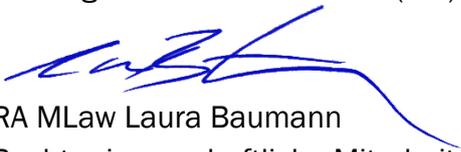
Die Zucht solcher Tiere in der Schweiz erfüllt verschiedene Belastungskriterien gemäss der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten und fällt somit unter das Qualzuchtverbot. Selbst die Teilnahme an Veranstaltungen mit entsprechenden Tieren ist verboten, da man solche problematischen Zuchten nicht fördern will. Obwohl die Werbung vom rechtlichen Verbot nicht direkt erfasst wird, untergräbt sie die Bemühungen des Gesetzgebers und weckt den Wunsch nach entsprechend kranken Tieren, die unter Umgehung der Schweizer Rechtsvorschriften über Internetplattformen im Ausland gekauft werden können. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass unbedachte Werbeaktionen erhebliche und weitreichende Konsequenzen haben können. Daher ist es uns wichtig, die betroffenen Unternehmen auf ihre oft unterschätzte Verantwortung hinzuweisen.

Insgesamt ist das durch Qualzucht verursachte Leid immens und die rechtliche Lage klar: Es handelt sich um Lebewesen, die aufgrund menschlicher Zucht Schmerzen, Schäden und Leiden verspüren und damit in ihrem Wohlergehen nachhaltig beeinträchtigt sind. Wir bitten Sie daher zum Wohl der Tiere inständig, solche Zuchten durch Ihre Werbemassnahmen künftig nicht mehr zu fördern. Wenn Sie auch in Zukunft auf die Symbolkraft eines Tieres setzen möchten, empfiehlt es sich, auf typische Rassebilder zu verzichten und sich solcher zu bedienen, die grösstenteils von der Natur geschaffen wurden – nämlich Mischlinge, die nicht weniger "herzig" sind.

Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar, gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



RA MLaw Laura Baumann  
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

Beilage:

- Bilder des Artikels Hundehaufen Nr. 05114